



Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Neubau einer 110-kV-Freiluftschaltanlage mit Betriebsgebäude und MS-Gebäude in 15537 Grünheide

Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree, untere Bauaufsichtsbehörde vom
11. September 2020

Die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree beantragt die Baugenehmigung nach § 64 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) auf dem Grundstück in Grünheide, Gemarkung Grünheide, Flur 9, Flurstücke 63 und 64/1 für den Neubau einer 110-kV-Freiluftschaltanlage mit Betriebsgebäude und MS-Gebäude.
Durch das Vorhaben wird eine 51.742 m² große Waldfläche beansprucht.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Waldumwandlung **von 5 ha bis weniger 10 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf Grundlage der Antragsunterlagen vom 29. Mai 2020, Az.: 63.03-52.10.00-01619-20-04, ergänzt mit Antragsunterlagen vom 31. August 2020, durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das o.g. Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch entsprechende Maßnahmen vermieden, gemindert und kompensiert so dass erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs.3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18 [Nr. 39])

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2020 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 15])

Rolf Lindemann
Landrat

Eine angegebene Emailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per Email ist folgende Emailadresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:	Telefon: 03366 35-0	Bankverbindung:	Sparkasse Oder-Spree
Di / Do 9 – 12; 13 – 18 Uhr	Telefax: 03366 35-1111	BIC:	WELADED1LOS
Mo / Fr nach Vereinbarung	Internet: www.l-os.de	IBAN:	DE43 1705 5050 2200 6011 77
Mi geschlossen	E-Mail: kreisverwaltung@l-os.de	Umsatzsteuer ID-Nr.:	DE162705039